

## Informationsvorlage

Öffentlichkeitsstatus:  
öffentlich

<b>Geschäftszeichen:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
FB III/60/SDr	29.04.2022	IV 005/2022

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
Ortschaftsrat Neugattersleben	Ö 3	18.05.2022

**Betreff**

Anhörung zur Haushaltssatzung 2022

**Finanzielle Auswirkungen?**

Keine finanziellen Auswirkungen  
 Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:  
 Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

Ergebnisplan  
 Finanzplan  
 einmalig  laufend  
 Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)  
 Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Budget/Produkt:

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:  
 durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)  
 einmalig  laufend  
 durch einen Nachtragshaushalt

**Mitzeichnung**

Fachbereich: Bürgermeisterin  
Person: Falke, Susan  
Datum: 04.05.2022

Fachbereich: Fachbereich II  
Person: Falke, Susan  
Datum: 04.05.2022

Fachbereich: Fachbereich I  
Person: Windirsch, Luisa  
Datum: 03.05.2022

Fachbereich: Fachbereich III  
Person: Dreyer, Sophie  
Datum: 03.05.2022

<b>Sachdarstellung:</b>
-------------------------

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Eine Kommune hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Ergebnisplan 2022, welcher alle Erträge und Aufwendungen beinhaltet, schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -3.078.000 EUR ab. In der mittelfristigen Ergebnisplanung wird ab dem Haushaltsjahr 2025 ein Haushaltsausgleich erreicht.

Mit Datum vom 08.12.2021 fand bereits eine Anhörung zur Haushaltssatzung 2022 statt. Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschloss am 03.02.2022 die Haushaltssatzung 2022 inklusive aller Anlagen. Im Anschluss daran traten erhebliche Änderungen auf, so dass die Haushaltssatzung 2022 bei der Kommunalaufsicht zurückgezogen wurde. Damit ist eine Aufhebung der Beschlüsse durch den Stadtrat notwendig.

Gleichzeitig wird der geänderte Haushaltsentwurf 2022 dem Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) vorgelegt. Hierfür wird nach § 10 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) der Ortschaftsrat in wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, angehört. Dies gilt unter anderem vor der Beschlussfassung der Haushaltssatzung zu den Ortschaften betreffenden Angelegenheiten, vgl. § 84 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Im Zuge der Anhörung der Ortschaftsräte zur Haushaltssatzung 2022 erfolgt eine Darstellung der Eckdaten des Haushaltsplanes 2022 sowie der planmäßigen Ausgaben der Ortschaft.